

Dresden, den 28. August 2018

Änderungsantrag

zur Änderung des Beschlussvorschlags

zur Vorlage V2476/18 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (Amtsblatt Nr. 37/14 vom 11. September 2014) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14. Dezember 2017 (Amtsblatt Nr. 51-52/2017 vom 21. Dezember 2017) **mit folgenden Änderungen.**

- 1. Die bisherigen Bezeichnungen „Ortsämter“ und „Ortsbeiräte“ (sowie daraus abgeleitete Begriffe, wie z.B. „Ortsamtsleiter“) bleiben erhalten. Die Satzung ist entsprechend anzupassen.**
- 2. Der Stadtrat spricht sich gegen das Auslaufen der Ortschaftsverfassungen 2034 aus. § 31 (Gliederung des Stadtgebietes) soll deshalb wie folgt geändert werden:**

(4) Die Ortschaftsverfassungen gelten bis zur regelmäßigen Stadtratswahl im Jahr 2034, sofern sich nicht aus den Eingliederungsvereinbarungen und den Vorgaben der Sächsischen Gemeindeordnung ein späterer Zeitpunkt ergibt.

(5) Nach Auslauf der jeweiligen Ortschaftsverfassung gehören

- ~~1. das Gebiet der Ortschaften Cossebaude, Gompitz, Mobschatz, Altfranken und Oberwartha zu dem Stadtbezirk Cotta,~~
- ~~2. das Gebiet der Ortschaften Weixdorf, Langebrück und Schönborn zu dem Stadtbezirk Klotzsche und~~
- ~~3. das Gebiet der Ortschaft Schönfeld-Weißig zu dem Stadtbezirk Loschwitz.~~

Satz 1 des Punktes 7 des Beschlusses V2160/18 (Mit Auslaufen der Eingemeindungsverträge enden spätestens im Jahr 2034 alle Ortschaftsverfassungen.) wird dementsprechend aufgehoben.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat nach der Kommunalwahl 2029 einen Vorschlag über eine Verlängerung der Ortschaftsverfassungen aller Ortschaften vorzulegen, der die Voten der Ortschaftsräte berücksichtigt.

3. Der Stadtrat spricht sich gegen die Direktwahl der zukünftigen Ortsbeiräte aus. § 32 (Bildung und Besetzung der Stadtbezirksbeiräte) soll deshalb wie folgt geändert werden:

~~(3) Bis zum Ende der Wahlperiode des am 24. Mai 2014 gewählten Stadtrates werden~~ Die Mitglieder des StadtbezirksOrtsbeirates und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter **werden** vom Stadtrat aus dem Kreise der im Stadtbezirk wohnenden wählbaren Bürgerinnen und Bürger nach jeder regelmäßigen Stadtratswahl bestellt.

~~(6) Ab der nächsten regelmäßigen Stadtratswahl (im Jahr 2019) werden die Stadtbezirksbeiräte nicht mehr bestellt, sondern in den Stadtbezirken nach den für die Wahl des Ortschaftsrates geltenden Vorschriften gewählt. Die Wahlen werden gemeinsam mit den regelmäßigen Stadtratswahlen durchgeführt. Auf gewählte Stadtbezirksbeiräte finden die Absätze 3 bis 5 keine Anwendung.~~

Begründung:

erfolgt mündlich


Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender